

Wissenstransfer und Innovationen im Ländle

Baden-Württemberg greift im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans 2014 bis 2020 die Chancen auf, die sich aus der Innovationsförderung der EU für die Landwirtschaft ergeben. „Förderung der Vernetzung, Innovationen im Land voranbringen“, so lautet das Motto für die Europäische Innovationspartnerschaft des Bundeslandes.

Von Katja Beutel und Wolfgang Arnoldt

Die Operationellen Gruppen (OGs) müssen ihren Sitz in Baden-Württemberg haben, rechtsfähig sein und mindestens zwei Akteure umfassen. Potenzielle Akteure sind zum Beispiel innovativsbereite Landwirte aus dem Ländle, Vertreter der acht landwirtschaftlichen Landesanstalten, des Kompetenzzentrums Obstbau Bodensee, der Hochschulen Hohenheim und Nürtingen-Geislingen sowie Vertreter der Beratungseinrichtungen des Landes. Akteure können jedoch auch aus anderen Bundesländern oder Mitgliedstaaten kommen.

Zweistufiges Verfahren

Ein geplantes innovatives Projekt – etwa die Entwicklung von tiergerechten Haltungsverfahren – muss Bezug zu baden-württembergischen Anliegen nehmen und in einem Plan dargestellt werden. Gefördert werden Kosten der laufenden Zusammenarbeit, Direktkosten der Projekte und Kosten eines Innovationsdienstleisters. Das Auswahl- und Genehmigungsverfahren wird zweistufig sein. Um es transparent zu halten, wählt im ersten Schritt das Ministerium für

Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die OG und ihre Projekte aus. Im zweiten Schritt ist eine noch festzulegende Bewilligungsstelle für die weitere Verfahrensabwicklung vorgesehen. Begleitend wird ein EIP-Desk am Ministerium eingerichtet. Dieser ist Anlaufstelle für alle Fragen potenzieller Interessenten. Er wird außerdem die Aufrufe vorbereiten, die Akteure vernetzen und Schnittstelle zur nationalen und europäischen Vernetzungsstelle sein. 2015 sollen die ersten OGs mit ihren Projekten starten.



Mehr Informationen:

Katja Beutel und Wolfgang Arnoldt
Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
Telefon: 0711 1262434
E-Mail: katja.beutel@mlr.bwl.de und
wolfgang.arnoldt@mlr.bwl.de

Europäische Innovationspartnerschaft in Sachsen

Auch im Freistaat Sachsen können Operationelle Gruppen über die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) Agri gefördert werden, wenn sie dort ansässig sind, mindestens zwei unabhängige Akteure umfassen, einen Aktionsplan vorlegen und innovative Projekte umsetzen.

Von Michael Kaßner und Thomas Kannegießer

Zudem müssen die Operationellen Gruppen (OGs) regelmäßig über ihre Arbeit berichten und ihre Ergebnisse über die Vernetzungsstelle des Landes veröffentlichen. Förderfähig sind die Sach- und Personalkosten bei der Zusammenarbeit in der OG und der Umsetzung von innovativen Pilotprojekten, die sich thematisch an den EU-Prioritäten für den ländlichen Raum, den europäischen Zielen der EIP und den Vorgaben des sächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 orientieren. Grundlage der Förderung ist der Artikel 35 der ELER-Verordnung. Die Pilotprojekte können daneben auch über die Artikel 14 und 17 sowie andere Fonds gefördert werden. Allerdings müssen dann entsprechend weitere Förderanträge gestellt und zusätzlich die Konditionen der Fachförderung eingehalten werden.

Antragssteller gut betreut

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) fungiert zum einen als Vernetzungsstelle. Es wird wesentliche Informationen bereitstellen, potenzielle Interessenten unterstützen und die Verbindung zur nationalen Vernetzungsstelle sein. Zum anderen ist das

LfULG auch Bewilligungsstelle. Beide Funktionen sind jedoch organisatorisch und personell getrennt. Die OGs können vor der Antragstellung ihre Projektskizze bei der Vernetzungsstelle einreichen. Diese prüft die Skizzen und informiert die OGs über die Förderchancen.

Am 15. Mai 2014 wurden die potenziellen Akteure in Sachsen auf einer Veranstaltung über die Fördermöglichkeiten informiert. Anschließend wird zur Bildung der OGs aufgerufen. Dabei sollen sich Partner finden, die eigene innovative Ideen entwickeln. Die Vernetzungsstelle wird dabei beratend zur Seite stehen. Voraussichtlich im November 2014 können die Akteure auf einem Workshop des LfULG ihre Projektideen vorstellen und weitere Partner gewinnen.



Mehr Informationen:

Andreas Weiske
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Telefon: 0351 26122410
E-Mail: andreas.weiske@smul.sachsen.de
www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/32446.htm